

Entschließungsantrag
der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes
— Drucksachen 10/2883, 10/3751 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß Einnahmen, die die Hochschulen im Zusammenhang mit der Drittmittelforschung erzielen, nicht zu Kürzungen bei den Landeshaushaltsmitteln führen. Er bittet die Länder, in eigener Verantwortung Regelungen zu treffen, die solche Kürzungen ausschließen. Dies ist erforderlich, um den Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes, durch die den Hochschulen verstärkte Anreize zur Anwerbung von Drittmitteln gegeben werden, insbesondere durch den neugefaßten § 25 Abs. 6, Rechnung zu tragen.

Bonn, den 25. September 1985

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Mischnick und Fraktion

